

# Satzung der Gemeinde Gudow über die 1.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: „Nördlich an die bebaute Ortslage anschließend, westlich der Lehmraeder Straße (L 287) liegend in Richtung Lehmrade“



Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.03.2015 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: „Nördlich an die bebaute Ortslage anschließend, westlich der Lehmraeder Straße (L 287) liegend in Richtung Lehmrade“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

## Text - Teil B

### Neufassung der textlichen Festsetzung Nr. 1:

#### 1. Festsetzungen für Fassaden und Dächer

(§ 9 (4) BauGB i. V. m. § 84 (1) 1 LBO)

Als Außenwandgestaltung ist zulässig Verblendmauerwerk in den Farben Rot, Rotbraun, Braun und Beige, sowie Putz- und Holzfassaden in den v.g. Verblendmauerwerksfarben. Putzfassaden sind auch in der Farbe Weiß zulässig.

Zulässig sind Dachsteine und Dachpfannen in den Farben Rot, Braun und Anthrazit.

Unzulässig sind Häuser in Blockbauweise, die in Blockbohlentechnik errichtet werden.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Ursprungplanes, Bebauungsplan Nr. 9.

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.11.2014.
2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 15.11.2014 erfolgt.
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2014 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2014 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung hat am 13.11.2014 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.11.2014 bis zum 30.12.2014 nach § 3 Abs. 2 i. V. mit § 13 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 15.11.2014 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurde gemäß § 4 Abs. 2 i. V. mit § 13 BauGB am 18.11.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gudow, den 25.03.2015

(Siegel)

gez.  
Dr. Eberhard Laubach  
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.03.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), am 25.03.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Gudow, den 25.03.2015

(Siegel)

gez.  
Dr. Eberhard Laubach  
Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gudow, den 25.03.2015

(Siegel)

gez.  
Dr. Eberhard Laubach  
Bürgermeister

10. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 26.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27.03.2015 in Kraft getreten.

Gudow, den 27.03.2015

(Siegel)

gez.  
Dr. Eberhard Laubach  
Bürgermeister